



Bedingungen für die Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2026/2027

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Mittenwalde, vertreten durch den Bürgermeister Dirk Knuth. Die Vergabestelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder Personen sind nicht verbindlich.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung/ Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG. Die Lieferung erfolgt für das Schuljahr 2026/2027. Für die Bestellung ist die oben angegebene Frist für Beginn und Ende der Lieferungen und Leistungen zu beachten. Zu Einzelheiten der auftragsgegenständlichen Leistungen vgl. das beigefügte Leistungsverzeichnis.

3. Schulbudget

Die Schulen arbeiten mit einem eigenen Budget.

4. Vertraulichkeit, Datenschutz

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

5. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Anfragen

Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die



Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Rechtzeitig gestellte Fragen werden spätestens zwei Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet. Die Beantwortung nicht rechtzeitig gestellter Fragen kann nicht garantiert werden.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg zu stellen.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Wettbewerbsbeschränkte Absprachen

Wettbewerbsbeschränkte Absprachen (§ 1 GWB und Art. 81 EG-Vertrag) sind unzulässig und führen zum Angebotsausschluss.

8. Öffnung der Angebote

In der Verhandlung zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

9. Angebotsbewertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Die drei Stufen der Angebotsbewertung sind:

- Formelle Prüfung der Angebote
- Eignungsprüfung o Eignungskriterien: Nach § 97 GWB ist der Auftrag an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bieter zu vergeben. Als Eignungskriterien werden unsererseits benannt:
 - Anlieferung getrennt zu den einzelnen Schulen
 - Lieferung zum genannten Termin + Zeitraum
 - Entsorgung des Verpackungsmaterials der angelieferten Bücher



- Lieferung frei Haus
- Rechnungsstellung getrennt nach einzelnen Schulen
- Vollständigkeit der ausgeschriebenen Bücher

Eine Prüfung der Angemessenheit der Preise entfällt, da der Preis infolge der Buchpreisbindung kein Bewertungskriterium ist. Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot.

Mittenwalde, 29.05.2026

Ort, Datum